

# Wartungsvertrag

Zwischen

---

-nachstehend Auftraggeber genannt-

und der Firma Alfiltra GmbH, Industriestr. 60, 76646 Bruchsal

-nachstehend Auftragnehmer genannt-

wird folgender Wartungsvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen:

Wartungsdienst der unten genannten Anlage gemäß EN 14743 durch den Auftragnehmer oder ein vom Auftragnehmer beauftragter, autorisierter Vertragspartner.

Kaufdatum: \_\_\_\_\_ Anlagenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Anlagentyp (bitte ankreuzen, Preise inkl. MwSt.):

- |  |            |
|--|------------|
| <input type="radio"/> Basic Enthärtungsanlage                          | 184 € p.a. |
| <input type="radio"/> Duplex Enthärtungsanlage bis Kapazität 80        | 220 € p.a. |
| <input type="radio"/> Duplex Enthärtungsanlage bis Kapazität 240       | 275 € p.a. |
| <input type="radio"/> Duplex Enthärtungsanlage bis Kapazität 500       | 325 € p.a. |
| <input type="radio"/> Duplex Enthärtungsanlage bis Kapazität 800       | 375 € p.a. |
| <input type="radio"/> Duplex Enthärtungsanlage bis Kapazität 2000      | 514 € p.a. |
| <input type="radio"/> Penta Basic Enteisungsanlagen                    | 204 € p.a. |
| <input type="radio"/> Penta Duplex Enteisungsanlagen bis Kapazität 80  | 264 € p.a. |
| <input type="radio"/> Penta Duplex Enteisungsanlagen bis Kapazität 240 | 314 € p.a. |
| <input type="radio"/> Reos Umkehrosmoseanlage (zzgl. Membrane)         | 364 € p.a. |
| <input type="radio"/> Reos Plug & Play Umkehrosmoseanlage              | 544 € p.a. |
| <input type="radio"/> WEDECO UV-Desinfektionsanlage                    | 325 € p.a. |

## § 2 Leistungsumfang für den Wartungsdienst

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage in Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Pflegearbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind.
2. Werden bei Ausführung des Wartungsdienstes Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.
3. Der Auftragnehmer erstellt ein Wartungsprotokoll, in dem die maßgeblichen Werte der Enthärtungsanlage dokumentiert werden. Eine Prüfplakette wird an der Anlage angebracht.
4. Die Überprüfung wird 1-mal jährlich während der betriebsüblichen Arbeitszeiten des Auftragnehmers durchgeführt.
5. Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer jeweils rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten von der beabsichtigten Wartung zu verständigen.

### § 3 Vergütung von Wartungsarbeiten

1. Für die nach § 2 auszuführenden Leistungen wird eine Vergütung gemäß der Tabelle unter § 1 berechnet.
2. Eingeschlossen sind in dieser Vergütung sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, sowie Materialkosten für Pflegemittel, die zur ordnungsgemäßen Wartung der Anlagen erforderlich sind. Eventuell anfallenden Reparaturen außerhalb der Garantie und dafür erforderliche Ersatzteile, sowie Verschleißteile (z. B. Membranen, Filterkerzen oder UV-Strahler) sind hiervon ausgenommen und werden separat berechnet.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung nach Absatz 1 zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieser Vereinbarung die Kostenfaktoren z.B. durch steigende Löhne oder Sonstiges ändern.
4. Die Vergütung für Wartungs- und Zusatzarbeiten ist einschließlich der Mehrwertsteuer zehn Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig.

### § 4 Haftung

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

### § 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann jedoch von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss jedoch mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Wartungstermin erfolgen.

### § 6 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

Weitere Vereinbarungen:

---

---

### § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

---

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)